

FINGERBÄNGEN

09. März 2020

NEUMÜNSTER



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Stiftung Schüler Helfen Leben
Kaiserstraße 12
24534 Neumünster

Sozialer Tag 2020 am 18.06.2020

Ihr Schreiben vom 20.02.2020

Sehr geehrter Herr Spohr,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, in dem Sie um Bestätigung bitten, dass die Finanzämter in Sachsen-Anhalt es ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den vorzunehmenden Lohnsteuerabzug vom für Jugendprojekte in Südosteuropa und im Kontext des Syrienkonflikts gespendeten Arbeitslohn der Schüler verzichtet wird.

Wird mit den Schülerinnen und Schülern eine Arbeitsvereinbarung in der Weise wie bei dem Dienstvertrag für den Sozialen Tag 2009 abgeschlossen, ist auch in Sachsen-Anhalt lohnsteuerlich von einem Arbeitsverhältnis auszugehen. Bei den für die oben bezeichnete Aktion zu überweisenden Beträgen handelt es sich daher um Arbeitslohn, der grundsätzlich dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei den Arbeitgebern – sofern betrieblich veranlasst – als Betriebsausgabe abzugsfähig ist. Der Nachweis über die Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die Finanzämter meines Geschäftsbereichs nicht beanstanden, wenn von dem Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber abgesehen wird. Bei Privatleuten kann darüber hinaus auch

Magdeburg, 28.02.2020

Mein Zeichen:

45-S 2332-253/1/13201/2020

bearbeitet von:

Susanne Kloth

Durchwahl +49 391 567 1303

Susanne.Kloth@sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

auf das Führen eines Lohnkontos verzichtet werden, da bei diesen ein Betriebsausgabenabzug grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Spendenbescheinigungen über die bezahlten Beträge dürfen jedoch nicht ausgestellt werden.

Außerdem weise ich darauf hin, dass dieses Schreiben nur die steuerliche Behandlung der von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der bezeichneten Aktion einzugehenden Arbeitsverhältnisse im Land Sachsen-Anhalt regelt.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen der zurzeit geltenden Rechtslage habe ich keine Bedenken, die oben beschriebene Verfahrensweise auch in den Folgejahren zu billigen.

Weitergehende Zusagen – insbesondere zur Förderungswürdigkeit Ihrer Aktion – können hieraus nicht hergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Roßkothen', written in a cursive style.

(Dirk Roßkothen)